

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 5. Oktober 2012

Projekt Parkplatzbewirtschaftungskonzept - Bewilligung des Kredites
Antrag aufgrund der Rückweisung vom 1. Oktober 2012

P2.9.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf § 108 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und Art. 35, Ziff. 4 und Art. 36, Abs. 5 der Gemeindeordnung sowie aufgrund des Antrages des Stadtrates vom 5. Oktober 2012

B E S C H L I E S S T :

1. Der Kredit von CHF 450'000 inkl. 8% MWST für die Umsetzung des flächendeckenden Parkplatzkonzeptes wird genehmigt.
2. Die Erhöhung des Stellenetats bei den Bevölkerungsdiensten um 25% per 1. November 2012 für die Umsetzung der flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung wird bewilligt.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Abteilungsleitende

CAPAR-GR-KreditbewilligungPPBOktober2012

BERICHT

Erwägungen/Weisung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 2. April 2012 hat der Gemeinderat die Verordnung für das Parkieren auf öffentlichem Grund und auf Liegenschaften im Eigentum der Stadt (Parkierungsverordnung) erlassen. Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung für das Parkieren auf öffentlichem Grund und auf Liegenschaften im Eigentum der Stadt (Parkgebührenverordnung) hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2012-013 vom 10. Januar 2012 erlassen.

Gegen beide Beschlüsse wurde beim Bezirksrat Bülach kein Rekurs erhoben.

An der GR-Sitzung vom 1. Oktober 2012 wurde die Vorlage zurückgewiesen, weil eine Mehrheit des Gemeinderates der Auffassung war, dass im Gebiet Rietgraben-Grossacker-Grätzlistrasse (Zone 6.2) keine Markierungen innerhalb der Zonen nötig und die Interessen der dortigen Bevölkerung zu wenig berücksichtigt worden seien. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass es genüge die Zone beim Eingang zur Blauen Zone mit einem Balken am Boden zu markieren sowie eine Zonentafel anzubringen.

Die Erwiderungen des Stadtrates für eine Klarheit und Ordnung innerhalb der Zonen wie auch der Hinweis zu den negativen Erfahrungen in Wallisellen fanden kein Gehör. Vielmehr wurde dem Stadtrat folgender Auftrag erteilt: "Die mit negativem Resultat geführten Gespräche mit betroffenen Anwohnern sind nochmals zu führen, mit dem Ziel, eine bedeutend höhere Zufriedenheit zu erreichen. So schnell als möglich soll der Stadtrat das Geschäft der GPK und hernach dem Gemeinderat zur abschliessenden Genehmigung unterbreiten." In den Erwägungen wurde zudem eine gewerbefreundlichere Gebührenverordnung angeführt.

2. Erwägungen des Stadtrates

Zu der Kritik im Gemeinderat, die Bevölkerung im Rietgrabenquartier (Zone 6.2) sei bei der Planung der Markierung zu wenig begrüsst worden, weist der Stadtrat auf folgende Tatsache hin: An einer gut besuchten öffentlichen Veranstaltung im Forum der Katholischen Kirchgemeinde vom 12. Juli 2012 wurde die Vorlage detailliert präsentiert und Anliegen aus der Bevölkerung sind so weit als möglich aufgenommen worden. Bei 15 schriftlichen und 17 mündlichen Begehren wurden die Bewohner/innen im Rietgrabenquartier durch die Polizei kontaktiert. Die Situation wurde jeweils vor Ort begutachtet, teilweise unter Mitwirkung des Ingenieurs und der Kantonspolizei. Unter Berücksichtigung der Rechtsgrundlagen konnten bis auf 4 Anfragen sämtliche Anliegen berücksichtigt werden. Die Begehren-Steller fühlten sich nach der Kontaktnahme ernst genommen und zeigten sich vorwiegend verständnisvoll und einsichtig. Dass ein Teil der Bevölkerung durchaus eine klare Ordnung mit Markierungen wünscht, wurde leider in der Gemeinderatsdiskussion nicht erwähnt. Ebenso wird das Parkieren von Lastwagen, Lieferwagen oder Cars ausserhalb der Zeiten der Blauen Zone (abends ab 19.00 Uhr bis morgens 08.00 Uhr sowie von Samstag ab 19.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr) mit dem Antrag des Gemeinderats nicht zu verhindern sein.

Durch den Verzicht auf Markierungen kann gerade in jenem Bereich der Rietgrabenstrasse mit erhöhtem Parkdruck kein zusätzliches Angebot geschaffen werden, da "freies Parkieren" den Busbetrieb allzu stark beeinträchtigen würde und somit das bestehende Parkverbot belassen wird.

Nach der Rückweisung durch den Gemeinderat wird - trotz Bedenken des Stadtrates und Widerstand der Kantonspolizei - der Zonenplan 6.2 ohne Markierung der Parkfelder überarbeitet und die entsprechenden Kostenanpassungen gemacht. Diese Anpassungen führen allerdings dazu, dass sich der Projektverlauf verzögert und die Inkraftsetzung der neuen Parkierungsverordnung voraussichtlich erst im 1. Quartal 2013 erfolgen kann. Diese zeitliche Verzögerung führt zu geschätzten Ertragsverlusten von CHF 30'000 pro Monat für die Stadt Opfikon.

Der Stadtrat ist ausserdem bereit, die Gebühren für das Gewerbe nochmals zu überprüfen.

Folgende Projektschritte sind dabei in der Reihenfolge zu beachten:

- Neuer Antrag an den Gemeinderat
- Bewilligung des Kredites für die Umsetzung des Parkplatzkonzeptes
- Antrag an die Kantonspolizei zur Prüfung und Erstellung der Verfügungen
- Öffentliche Ausschreibung mit 30-tägiger Frist
- Arbeitsvergabe durch den Stadtrat und Erteilen der Bestellaufträge
- Anbringen der Signalisationen und Markierungen vor Ort
- Start der internen Bewirtschaftung bei Angestellten und Lehrerschaft

3. Kosten und Erträge

Bereits beim Antrag der Parkierungsverordnung und der Parkgebührenverordnung wurden die Kosten erfasst und die prognostizierten Erträge dem Gemeinderat und der Geschäftsprüfungskommission transparent gemacht.

Nach dem Entscheid durch den Gemeinderat und den Stadtrat konnten mittels Submission die wesentlichen Kosten nun klarer erfasst werden. Einzig die Kosten für die baulichen Massnahmen (Fundamente) sowie die Signalisationen müssen aufgrund des noch ausstehenden Abschlusses der öffentlichen Ausschreibungen geschätzt werden. Dies gilt auch für die mittelfristig bzw. langfristig zur realisierenden Massnahmen in den Gebieten Glattpark, Rohrstrasse, Wallisellerstrasse und Schaffhauerstrasse.

Die erst nach der GR-Sitzung vom 1. Oktober 2012 eingegangenen Offerten aufgrund der diversen Anpassungen haben gezeigt, dass mit dem Kostendach von CHF 450'000 die Investitionen für die flächendeckende Umsetzung des Parkplatzkonzeptes gedeckt werden können. Die Kosten fallen im Vergleich zum GR-Antrag vom 26. Juni 2012 aufgrund von präziseren Offerten nach den Begehungen und wegen Anpassungen tiefer aus: Verzicht der Installation von einigen Parkuhren. Es werden weniger Parkplätze markiert als bei der ursprünglichen Kostenschätzung. Bei bestehenden Parkplätzen müssen die weissen Markierungen nicht entfernt, sondern können übermalt werden. Der Verzicht auf Markierungen in der Zone 6.2 führt zu Einsparungen von zirka CHF 7'000. Bei der Signalisation werden Einsparungen erzielt, weil die Schilder an bestehende Kandelaber angebracht werden können und auf eine Pforte beim Parkplatz Oberhauserstrasse (Bad) verzichtet wird.

Es wird eine Reserve für Unvorhergesehenes von CHF 20'000 zusätzlich eingestellt.

Die wesentlichen Investitionen in der Höhe von CHF 238'260 können bereits 2012/2013 getätigt werden.

3.1 Kostenüberblick

Anfangsinvestitionen 2012/2013 (aufgrund Offerten)

Parkuhren/Webzugriff/Tageskarten	CHF 120'000
Bauliche Massnahmen (Fundamente)*	CHF 25'000
Markierungsarbeiten	CHF 25'000
Signalisationen	CHF 60'000
Einmalige Eröffnung und Konfiguration	
Betreiberkonto der Stadt Opfikon	CHF 1'080
Konfiguration "Abwicklung Parkbewilligungen"	CHF 3'780
Kontrollgerät	CHF 700
ParkingCard-Vignetten für Schalterverkauf (500 x CHF 5.40)	CHF 2'700
Reserve für Unvorhergesehenes	CHF 20'000

Spätere Investitionen

Prognostizierte Investitionen 2014-2018	<u>CHF 191'740</u>
---	--------------------

TOTAL **CHF 450'000** inkl. 8% MwSt

*Schätzung: Offerten können erst nach Abschluss der öffentlichen Ausschreibungen eingeholt werden

3.2 Kreditbewilligung/Kreditrecht

Im Finanzplan wurde ein Betrag von CHF 612'000 in der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 345.5010.100, eingestellt. Aufgrund der Projektentwicklung ist jedoch effektiv von einem Gesamtbetrag von CHF 450'000 auszugehen.

Kredite von CHF 400'000 bis 3'000'000 liegen gemäss Art. 35 GO in der Kompetenz des Gemeinderates.

3.3 Personalressourcen

Der Stadtrat nimmt die Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis, wonach er eine provisorische Stellenerhöhung von 25% bewilligen könne und diese erst beim Nachweis des Aufwandes für die Parkplatzbewirtschaftung definitiv beantragen solle. Im Sinne der Nachhaltigkeit hält der Stadtrat aber weiterhin an seinem Antrag fest.

3.4 Jährliche Folgekosten

Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung)

Durchschnittlich 10% von CHF 520'000	CHF 52'000
Unterhaltskosten (Servermiete, Wartung, Leerung, Ticketservice, Firstlevelsupport)	CHF 45'952
Personelle Folgekosten (Mehraufwand 25%)	CHF 20'000
Minimale Jahrespauschale für ParkingCard	CHF 1'404
Minimale Betriebsgebühr "Parkieren mit Mobiltelefon"	<u>CHF 1'404</u>
TOTAL	CHF 120'760 inkl. 8% MwSt

Hinzu kommen prozentuale Umsatzprovisionen für die elektronische Bestellung und Abwicklung der Bewilligungen sowie allfällige Inkassokommissionen von Seiten der ParkingCard. Die Prüfung der Gesuche und die jeweilige elektronische Freischaltung bleibt in jedem Fall aber ein Akt der Verwaltung.

3.5 Erträge

Was die erwarteten Erträge der Parkplatzbewirtschaftung anbelangt, wird weiterhin von den im GR-Beschluss vom 2. April 2012 und im SR-Beschluss vom 10. Januar 2012 geschätzten CHF 550'000 im Endausbau ausgegangen.

In jedem Fall sollten die jährlichen Folgekosten inklusive Personalaufwand durch die Erträge problemlos gedeckt werden können.

Nach der Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung wird daher mit Nettoerträgen gerechnet.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, den Kredit für die Realisierung der Parkplatzbewirtschaftung in der Höhe von CHF 450'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 345.5010.100, zu genehmigen.

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:

Der Verwaltungsdirektor:

P. Remund

H.R. Bauer